

# Die Mitarbeitenden des Hauptteils

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haltig» als Adjektiv oder Adverb in 89 Artikeln. Die Differenzierung zwischen einer Anwendung im Sinne von «zukunfts-fähig» oder im Sinne von «lange nachwirkend» wird nicht gemacht. «Nachhaltige Landwirtschaft» oder «nachhaltige Grundwassernutzung» sind eindeutig auf Zukunftsfähigkeit gerichtet. Anders verhält es sich freilich, wenn es um «nachhaltige Impulse» oder um «nachhaltige Folgen» einer Idee oder Tat geht. Nicht ohne weiteres erkennbar ist etwa die Bedeutung von «nachhaltigen Finanzentscheidungen» oder von «nachhaltiger Stadtplanung».

Wie stark Nachhaltigkeit heute in der Politik gewichtet wird, zeigt ein Zitat aus der Grundrecht-Charta der Europäischen Union: «Sie ist bestrebt, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern.» Auch in der neuen Schweizer Bundesverfassung von 1999 wird die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in der Präambel in zwei Artikeln festgehalten. Im Art. 2 über den Zweck der Eidgenossenschaft heisst es: «Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Lebens.» im Art. 73 steht unter dem Titel «Nachhaltigkeit»: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.»

Schliesslich wird dieses Thema auch an der Expo 02 im Palais d'Equilibre in Neuenburg ausführlich behandelt. Vielleicht trägt dies dann auch dazu bei, aus dem diffusen Schlagwort einen mit konkreten Vorstellungen gefüllten Begriff zu machen.

## Die Mitarbeitenden des Hauptteils

---

Ralf Osterwinter, lic. phil., Dudenredaktion,  
Postfach 10 03 11, D-68003 Mannheim

Guy André Mayor, Dr. phil., Gymnasiallehrer,  
Reussquai 4, 6032 Emmen

Renate Bebermeyer, Dr. phil.,  
Quenstedtstrasse 16, D-72076 Tübingen

Hans Sawerschel, alt Korrektor, ehem.  
Geschäftsführer der Volkshochschule Bern,  
Jennershausweg 33, 3098 Köniz